

## Unsichtbar, kaum geprüft, gesetzlich ungerregelt

Gefahren durch Nanopartikel in Lebensmittel



Nanotechnologie ist im Trend – aber die Gefahr der neuen Stoffe ist noch unbekannt. Foto: dpa

Von Dr. Sabine Wenzel

**Die Nanotechnologie findet immer mehr Anwendung in vielen Gebieten. Auch in der Landwirtschaft sowie im Lebensmittelbereich und Gegenständen des täglichen Bedarfs erfolgt bereits der Einsatz synthetischer Nanomaterialien – aufgrund einer fehlenden Kennzeichnungspflicht meist ohne das Wissen der Öffentlichkeit.**

Es gibt erste Hinweise auf mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken. Der BUND hat deshalb mit einer Studie begonnen, Transparenz für die Öffentlichkeit herzustellen.

Künstlich hergestellte Nanomaterialien werden immer mehr Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmittelverpackungen und Küchenutensilien hinzugefügt und gelangen so unbemerkt auf unsere Teller. Dabei werden sehr unterschiedliche Nanotechnologien eingesetzt. Die

verwendeten Partikel sind meist 1–100 nm groß. Auch über ihre Verwendung in Düngern und Pestiziden erreichen sie die Umwelt. Die Zahl wissenschaftlicher Studien, die auf mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken hinweisen, wächst gleichzeitig auch. Die Gesetzgebung hat weltweit bisher keine verpflichtenden Sicherheitsstandards entwickelt.

**Neue Risiken durch Nanopartikel:**

- chemisch reaktiver als größere Partikel
- werden in der Regel leichter vom Körper aufgenommen
- höhere biologische Verfügbarkeit und Aktivität, höhere Toxizität
- Beeinträchtigung des Immunsystems
- gesundheitliche Langzeitschäden

Die Verbraucher haben keine Wahlmöglichkeit, es gibt bisher keine Kennzeichnungspflicht und die Lebensmittelindustrie macht ein ziemliches Geheimnis um die Verwendung nanotechnologischer Verfahren. Weltweit sind schätzungsweise 150 bis 600 Nano-Lebensmittel und 400 bis 500 Lebensmittelverpackungen mit Nano-Zusätzen auf dem Markt, Tendenz steigend.

### Risiken für die Gesundheit

Das toxische Potenzial von Nanopartikeln ist bislang nur unzureichend bekannt. Wir wissen nicht, in welchem Maß wir derzeit Nanomaterialien ausgesetzt sind, welche Aufnahmemenge und -art bereits Gesundheitsschäden hervorruft oder ob es überhaupt einen sicheren Grenzwert zum Schutz vor gesundheitlichen

Schäden gibt. Infolge ihrer großen Oberfläche und der daraus resultierenden höheren Reaktivität können Nanopartikel viel leichter als größere Körper gelangen oder im Organismus schützende Schranken (Plazenta, Blut-Hirn-Schranke) überwinden, sie können sich leichter an Zelloberflächen anlagern, in Zellen, Gewebe und Organe eindringen und lassen sich durch das Abwehrsystem schwer aus dem Körper entfernen.

Es gibt bisher noch wenige Untersuchungen, aber es mehrten sich die Hinweise, dass viele synthetische Nanomaterialien toxischer sind als die gleichen Substanzen in größerer Form – sowohl für den Menschen als auch in der Umwelt. So wurde herausgefunden, dass Titandioxid als Nanopartikel zu Leber- und Nierenschäden führen kann, dass es die DNS und Zellfunktionen schädigen und den Abwehrmechanismus von Immunzellen beeinträchtigen kann. Zink-Nanopartikel verursachen in vivo schwere Organschäden und Blutarmut.

### Keine Sicherheit durch Gesetze

Die Lebensmittelwirtschaft hält die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend zur Bewertung und Überwachung des künftigen Einsatzes von Nanomaterialien und befürwortet eine sachorientierte Information der Verbraucher.

Der BUND betont dagegen, dass die bestehenden Gesetze keine Sicherheit gewähren. Er verweist beispielsweise auf die Vorschläge der britischen Royal Society, die schon 2004 gemeinsam mit der Royal Academy of Engineering empfohlen hatte,

- Chemikalien in Form von Nanopartikeln oder Nanoröhrchen als neue Substanzen entsprechend der REACH-Verordnung zu behandeln,
- dass sie eine vollständige Sicherheitsbewertung durchlaufen müssen,
- die Freisetzung von synthetischen Nanopartikeln und Nanoröhrchen soweit wie möglich zu verhindern, solange nicht mehr über ihre Umwelteinflüsse bekannt ist,
- die Nennung derartiger Materialien auf der Zutatenliste von Verbraucherprodukten.

Bisher hat sich nicht viel getan. Die Zulassung einer Substanz in ihrer Makroform gilt auch für ihre Nano-Form, ohne zu berücksichtigen, dass diese neue Eigenschaften und Risiken haben können. Es gibt bisher weder neue Auflagen zur Sicherheitsprüfung oder Kennzeichnung, noch Arbeitsschutzvorschriften oder Umweltschutzbestimmungen.

In der EU dürfen Nanopartikel in Lebensmitteln oder Verpackungen zum Einsatz kommen, ohne dass bisher neue Sicherheitsbewertungen gefordert werden. Auch in der deutschen Gesetzgebung werden die spezifischen Eigenschaften von Nanomaterialien bisher nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung diskutiert zur Zeit im Rahmen des Nanodialogs über den verantwortungsvollen Umgang mit der Nanotechnologie, sieht aber gegenwärtig keinen Veränderungsbedarf bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen. Der BUND fordert ein Moratorium für den Einsatz von Nanomaterialien im Lebensmittelbereich für die nachfolgend aufgeführten Produkte:

- Lebensmittel, Lebensmittelzusatzstoffe und Nahrungsergänzungsmittel, die synthetische Nanomaterialien enthalten,
- Lebensmittelverpackungen, die Nanomaterialien enthalten und die Lebensmittel kontaminieren können,
- Küchenutensilien und -geräte, die Nanomaterialien enthalten und die Lebensmittel kontaminieren können,
- Agrochemikalien, die synthetische Nanomaterialien enthalten können.

Das Moratorium müsse solange bestehen, bis

- wirksame nano-spezifische Regelungen in Kraft sind, die mögliche Risiken hinreichend sicher ausschließen,
- Daten zur Risikobewertung vorliegen, die die Sicherheit der verwendeten Nanomaterialien für Gesundheit und Umwelt belegen, und eine ausreichende Vorsorge ermöglichen
- für Verbraucher Wahlfreiheit zwischen Nanoprodukten und nanofreien Produkten gewährleistet ist.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hält den Einsatz von Nanotechnologien für eine gesunde Ernährung für nicht notwendig. Sie erbringe keinen zusätzlichen Nutzen und wird daher in Lebensmitteln abgelehnt. Dennoch auf den Markt kommende Lebensmittel mit zugesetzten Nanopartikeln müssten unter die Verordnung über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzusatzstoffe fallen und der Zulassungspflicht unterliegen. Außerdem müssten sie gekennzeichnet sein, damit der Verbraucher die Wahl habe.

Für Lebensmittelverpackungen könnten Nanobeschichtungen nach Ansicht des vzbv unter Umständen sinnvoll sein. Da Übergänge in die Lebensmittel aber nicht ausgeschlossen werden könnten, müssten zunächst Risiken und Gefahren erforscht werden.

Beispiele für Nanotechnologie im Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsbereich

- bessere Aufnahme aktiver Inhaltsstoffe (Vitamin A und E, Omega 3, Koenzym Q 10) in Zellen und Organe durch Einschluss in Nanokapseln
- Riesel- und Fließhilfe für pulverförmige Inhaltsstoffe z. B. durch Nano-Siliziumdioxid
- synthetisches Lycopin als Antioxidationsmittel
- Nano-Silberpartikel in Nahrungsergänzungsmitteln, antibakterielle Breitbandwirkung durch verstärkte Abgabe von Silberionen aus den Nano-Silberpartikeln
- Eisenpartikel als Nahrungsergänzungsmittel, sind reaktiver und besser biologisch verfügbar
- Verpackungsmaterialien (Nano-Siliziumdioxid in einem Nanokomposit auf Polymerbasis; Nano-Ton-Komposit) – längere Produkt Haltbarkeit durch Verminderung des Gasaustauschs

- antibakterielle Ausstattung von Küchenutensilien mit Nano-Silberpartikeln
- verkapselte Geschmacks-, Farb- und Konservierungsmittel bei der Wurstherstellung
- Verbesserung von Farbe und Festigkeit
- Verlängerung der Haltbarkeit durch essbare Nanobeschichtungen von Lebensmitteln
- Nano-Sensoren in Verpackungen zur Kontrolle der Beschaffenheit von Lebensmitteln – Erleichterung der Lagerverwaltung in Supermärkten
- Antihafbeschichtung für Mayonnaisen- und Ketchupflaschen, damit weniger Reste in der Flasche verbleiben

### Quellen:

BUND. Aus dem Labor auf den Teller. Die Nutzung der Nanotechnologie im Lebensmittelsektor. 2008  
 Nanotechnologien – neue Herausforderungen für den Verbraucherschutz. vzbv Berlin, Mai 2008  
 Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. Sachstands- und Positionspapier »Nanotechnologie im Lebensmittelbereich«, März 2008

### Informationen

Nanomaterialien sind beabsichtigt hergestellte Partikel und aggregierte Strukturen (Röhren, Fasern) mit einem Durchmesser von kleiner 100 nm, manchmal auch bis 300 nm, sowie auch extrem dünne Schichten und Poren. 1 nm entspricht 10<sup>-9</sup> m also 0,000000001 Meter. Die geringe Größe führt zu einer Vergrößerung der Oberfläche und dadurch u. a. zu veränderten physikalischen, biologischen Eigenschaften wie Löslichkeit, Reaktionsfähigkeit. Anwendungsgebiete: Energietechnik, Sensortechnik, Prozesstechnik, Biotechnologie, Medizin, in verbrauchernahen Produktbereichen etwa schmutzabweisende Beschichtung von Textilien im Automobil- und Sanitärbereich, UV-Schutz-Pigmente in Sonnenschutzmitteln.

## »Heilende Gedanken«

Das Schicksal selbst in die Hand nehmen

Von Gerhard Merz

Der Geist beherrscht den Körper – besagt eine uralte buddhistische Weisheit. Wir können uns mit Gedanken heilen, unser Schicksal gestalten. Drei Übungen zeigen Ihnen, wie Sie die Kraft der Gedanken für Ihr Wohl nutzen können

Wer an sein Glück und an sein Wohlergehen glaubt, dem wird es auch wohlgehen, denn Gedanken sind gewaltige Kräfte. Je nachdem, wie wir sie einsetzen und gebrauchen, arbeiten sie für oder gegen uns. Mit ihrer Hilfe können wir unser Schicksal positiv oder negativ gestalten und beeinflussen. Die alten buddhistischen Meister wussten um diese Kräfte. Ihre weisen Lehren können uns helfen, Krankheiten zu heilen, unsere Lebenskraft zu stärken und glücklich zu werden. Sie nannten diese Kunst »Geistige Innenschau«. Eine Methode,

die jeder Mensch erlernen und ausüben kann. Man versetzt sich dazu in einen Entspannungszustand und konzentriert sich einige Zeit lang auf seinen Körper. Mit tiefen Atemzügen sinkt man immer mehr – immer tiefer in sich hinein. Dann lenkt man seine Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Punkt im Körper.

### Fußsohlen-Übung

Sie liegen oder sitzen bequem und haben die Augen geschlossen. Dann stellen Sie sich vor, wie Sie mit jedem Atemzug durch Ihre Fußsohlen Energie in sich aufnehmen. Das reinigt den Körper und macht Sie innerlich frei von allem, was Sie bedrückt oder belastet. Körperliche Störungen werden dadurch aufgehoben und Ihre Nerven entspannen sich nach und nach. Das hilft bei Schlaflosig-

keit und Ängstlichkeit, löst seelische Spannungen auf und öffnet den Zugang zum Unterbewusstsein. Danach fühlen Sie sich viel leichter und unbeschwerter, Ihre Gedanken sind klarer, Sorgen und Ängste erscheinen lösbarer und kleiner. Diese Übung sollten Sie immer dann ausführen, wenn Sie das Gefühl haben, nicht mehr weitermachen zu können oder keine Kraft mehr haben. Nach der alten buddhistischen Regel gelten die Fußsohlen als Eingangstor der irdischen Energie – des CHI.

### Nabel-Übung

Fühlen Sie sich erschöpft, haben Sie das Gefühl, alles hat doch keinen Sinn mehr oder wozu das alles, dann ist diese Übung bestens dazu geeignet, wieder neue Energien aufzubauen und alle Mutlosigkeit



Buddhistische Meditation finden zunehmend Anhänger. Foto: dpa

abzustreifen. Sie entspannen sich wieder und richten Ihre Aufmerksamkeit auf Ihren Bauchnabel. Je tiefer Sie ein- und ausatmen, desto mehr verstärkt sich Ihr CHI, Ihre Lebenskraft.

### Die Energiekugel

Wenn Sie wieder im Zustand der Entspannung sind, lassen Sie alle Gedanken los und lauschen dabei Ihrem ruhig und regelmäßig in Sie ein- und aus-

strömenden Atem. Sie stellen sich im Geiste vor, wie sich in Ihnen eine kleine goldene, aus reiner Energie bestehende Kugel bildet, die Sie überall in Ihren Körper hinlenken können. Lassen Sie die CHI-Energie in Ihr Herz fließen, in den Magen, durch die Arme und Beine strömen. Bei jedem Einatmen werden Sie stärker und stärker, nichts kann Sie mehr erschüttern, bei jedem Ausatmen fließt alles aus Ihnen hinaus, was Sie bedrückt, be-

drängt oder belastet hat. Stellen Sie sich dabei vor, wie der Atem bei jedem Einatmen durch die Füße wieder in Ihren Körper fließt...

Mit diesen drei Übungen können Sie erfahren, wie die Kraft der Gedanken wirken kann, wenn man sie richtig einsetzt. Es wird Ihr Leben endlich bereichern und Ihnen Bereiche öffnen, die Ihnen bis dahin verschlossen waren.

Was immer Sie auch tun und denken und sagen, vermeiden Sie es, über schmerzhaft oder Sie belastende Dinge zu sprechen! Sprechen Sie über Gesundheit, innere Harmonie und Ihr Wohlbefinden, auch wenn es in dem Augenblick nicht so ist. Mit der Zeit überträgt sich das, was Sie sagen, auch auf Ihre Gedanken – und nach kurzer Zeit denken Sie auch so.

### ANZEIGE

## Gesunde Zähne im Alter

Auch im fortgeschrittenen Alter muss niemand auf gesunde Zähne oder komfortablen Zahnersatz verzichten. CenDenta vereint alle zahnmedizinischen Fachrichtungen und Leistungen unter einem Dach.



- Alterszahnmedizin
- Ästhetische Zahnmedizin
- Behandeln von Angstpatienten
- Behandlung in Narkose
- Behindertenzahnmedizin
- 3D-Röntgen
- Implantologie
- Kieferorthopädie
- Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Schlafmedizin

**CenDenta**  
ZENTRUM FÜR ZAHNHEILKUNDE

Elsterwerdaer Platz 3  
12683 Berlin • Biesdorf Süd  
Tel: 030-23254-350 • Fax: 030-23254-359  
info@cendenta.de • www.cendenta.de

Sprechzeiten:  
Mo bis Fr 08.00-19.00 Uhr  
Sa 10.00-16.00 Uhr  
Parkplätze in der Tiefgarage

# Wohnen im Alter

Fachverlag offeriert Ratgeber



Repro: ND

Von Klaus Rautenfeld

Ein kleiner Fachverlag offeriert seit Jahren Informationsbroschüren, die in Zusammenarbeit mit diversen Seniorenbeiräten in verschiedenen Bundesländern unter dem Titel »Älter werden in...« aufgelegt werden. Die positiven Erfahrungen mit diesen individuell erstellten Broschüren veranlassten »broschuere.de« sich mit zwei Ratbertiteln über die Buchhandlungen an ein breiteres Publikum zu wenden. Die ersten Publikationen in der Ratgeberreihe sind »Vorsorge« sowie »Wohnen im Alter«.

Heute werden die Menschen in Deutschland etwa 40 Jahre älter als vor 150 Jahren. Statistisch gesehen wird jeder zweite Mann zumindest 79

Jahre alt, fast jede zweite Frau kann sogar ihren 85. Geburtstag erleben. Deshalb sollte man sich auf einen Lebensabschnitt, in dem die Kräfte nachlassen, vorbereiten.

Der Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, hat heute bei den meisten Menschen eine sehr hohe Priorität. Der Ratgeber »Wohnen im Alter« gibt einen Überblick über mögliche bauliche Maßnahmen für altersgerechtes Wohnen und über alternative Wohnformen im Alter.

Übersichtliche Checklisten sollen helfen, bei Entscheidungen nichts Wesentliches zu vergessen

- Die Themen sind:
- Wohnraumanpassung
  - Servicewohnen
  - Senioren- und Pflegeheime
  - Betreutes Wohnen
  - Alternative Wohnformen
- Ergänzt werden diese Themen stets durch hilfreiche
- Checklisten,
  - Formulare,
  - Musterbeispiele

Der Ratgeber »Wohnen im Alter...« kostet 6,90 Euro und soll eine Hilfe sein,

**Informationen:**  
www.seniorenbroschuere.de  
Herausgeber: broschuere.de  
Verlag GmbH, Liebermannstraße 202, 13088 Berlin,  
Tel.: (030) 99 27 11 27,  
E-Mail: post@broschuere.de

# Finanzmarktkrise nagt an Vertrauen

Studie zur Alterssicherung vorgelegt

Von Günther Voss

**Das Desaster an den Finanzmärkten und die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes lassen viele Bundesbürger um ihre Altersabsicherung bangen.**

Viele ahnen es ohnehin: Der gewohnte Lebensstandard wird im Alter nicht zu halten sein. Die gesetzliche Rente reicht dafür längst nicht mehr aus. Aber auch wer zusätzlich privat fürs Alter vorsorgt, fühlt derzeit massives Unbehagen.

Eine neue Umfrage zeigt es deutlich: 72 Prozent und damit mehr als zwei Drittel der Bundesbürger gehen inzwischen davon aus, dass sich ihr Lebensstandard im Ruhestand verschlechtert. 2005 hatten nur 37 Prozent eine solche negative Zukunftserwartung. Die Umfrage im Auftrag des zum Branchenprimus Deutsche Bank gehörenden Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) ergab aber auch, dass sich deutlich mehr Menschen (46 Prozent) um ihre gesetzliche Rente sorgen als – mit 25 Prozent – um ihre private Alterssicherung.

Das überrascht, bereiten doch selbst langfristig ausgerichtete Sparpläne den Anle-



Mit der Finanzkrise ist auch die Altersabsicherung gefährdet

Foto: dpa

gern derzeit nur wenig oder gar keine Freude: Nach Berechnungen des Branchenverbandes BVI, des Zusammenschlusses der deutschen Fondsgesellschaften, liegen auch Aktien-Sparpläne im Minus, in die schon länger eingezahlt wird. So verfügte, wer in einen Aktienfonds mit Schwerpunkt Deutschland zehn Jahre lang monatlich 100 Euro einzahlte, Ende 2008 über 10 125 Euro. Einbezahlt wurden aber 12 000

Euro. Die Hoffnung ist, dass bei der Kapitalanlage auf lange Sicht aus dem Minus doch noch ein Plus wird. Betrachtet man die vergangenen 20 Jahre, so fällt die Bilanz tatsächlich besser, aber keineswegs grandios aus. Deutschland-Aktienfonds brachten es in diesem Zeitraum auf einen jährlichen Wertzuwachs von 3,2 Prozent. Rechnet man die Inflation dagegen, bleibt vom Ertrag aber kaum etwas übrig.

Europa-Aktienfonds weisen laut BVI auf 20 Jahre sogar ein leichtes nominales Minus aus.

Anders sieht es aus, wer für den Ruhestand eine vom Staat geförderte Riester-Rente anspart. Bei dieser Anlageform muss der Anbieter garantieren, dass am Ende – also bei Rentenbeginn – das eingezahlte Geld einschließlich der staatlichen Zulagen – zur Verfügung steht. Nur wer vorzeitig aus seinem Riester-Vertrag

# Was brachte die Reform der Versicherungsverträge?

Resümee ein Jahr nach Einführung des neuen Gesetzes

Von Klaus Rautenfeld

Im Januar 2008 ist der erste Teil des neuen Versicherungsvertragsgesetzes in Kraft getreten, zum 1. Juli 2008 folgte mit der Informationspflichtenverordnung der zweite Teil. Durch das neue VVG wurden die Rechte der Verbraucher in vielen Bereichen gestärkt.

Mit dem zum 1. Januar 2008 in wichtigen Punkten überarbeiteten und ergänzten Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sollten die Rechte der Kunden gestärkt und mehr Klarheit in die Versicherungsvermittlung gebracht werden. Sechs Monate später wurde am 1. Juli der zweite Teil dieser Reform umgesetzt. Im Vorfeld wurden schon umfangreiche Beratungs- und Dokumentationspflichten seitens der Vermittler geregelt, während es im Rahmen der VVG-Reform vorrangig umfangreiche Beratungs- und Dokumentationspflichten seitens der Versicherer und darüber hinaus die Abkehr vom Policen-Modell, die Einführung eines Produktinformationsblattes, verbesserte Kundenrechte bei einem Versicherungsschaden, der Nachweis von Abschluss- und Verwaltungskosten bei Lebens- und Krankenversicherungen sowie eine Verbesserung von Rückkaufswerten und eine stärkere Beteiligung der Kunden an den stillen Reserven von Lebensversicherern waren.

Nach inzwischen einem Jahr liegen erste Erfahrungen vor. Jürgen Kotulla, Vorstand der OVB Vermögensberatung AG in Köln, sieht ein eher durchwachsenes Ergebnis: »Die Rechte der Kunden sind durch das neue VVG-Gesetz theoretisch zwar deutlich gestärkt worden, doch werden die Verbesserungen von den Verbrauchern in der Praxis bisher kaum zur Kenntnis genommen.«

Dabei spielte die Abschaffung des Policen-Modells eine wesentliche Rolle. Nach den alten Vorschriften mussten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Tarifbestimmungen erst mit der ausgefertigten Police übersandt werden. Nach dem neuen VVG müssen Berater sie ihren Kunden rechtzeitig vor Unterzeichnung der Formulare überreichen – in Papierform oder auf einer CD.

»Die meisten Kunden wollen sich aber gar nicht damit beschäftigen. Zudem können kleinere Anbieter den organisatorischen Aufwand kaum mehr allein bewältigen«, so Kotulla. Sein Unternehmen erwarte deshalb eine weitere Marktkonzentration. An der Überforderung der Verbraucher habe auch die Einführung des Produktinformationsblattes zur Jahresmitte 2008 wenig geändert. Zumal einzelne Produktgeber diese Unterlage von der eigentlich vom Gesetzgeber gewünschten Kurzfassung auf Erläuterungen mit einem Umfang von zehn und mehr Druckseiten ausgeweitet haben.

Das Ziel des Gesetzgebers, mit einem Kostenausweis bei Lebens- und Krankenversicherungen für mehr Transparenz zu sorgen, ist nach Meinung der OVB hingegen weitgehend erreicht worden. Die VVG-Informationspflichtenverordnung regelt nämlich detailliert, wie die einzelnen Kosten ausgewiesen werden müssen. »Es handelt sich hierbei um der Tarifikalkulation zugrunde liegende Kosten. Insofern sind sie dort auch tatsächlich enthalten«, so Kotullas Resümee.

Falsche oder verzerrte Angaben hätten für den betroffenen Versicherer aufsichtsrechtliche Konsequenzen. Vierorts geäußerte Befürchtungen, dass sich die Veröffentlichungspflicht für Abschluss-

kosten schädlich auf die Vermittlung von Versicherungspolice auswirken könnte, hätten sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht bestätigt.

## Einige Aspekte der VVG-Reform

Ab dem 1. Januar 2009 müssen die neuen Vorschriften des VVG-Gesetzes auf alle Police angewendet werden, also auch auf Altverträge.

Bevor sie einen Versiche-

rungsantrag unterschreiben, müssen Kunden informiert und in angemessenem Umfang beraten werden.

Zum Antrag müssen – nach dem nun allgemein üblichen Antragsmodell – nicht nur die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen schriftlich oder auf einer CD gespeichert vorgelegt werden, sondern auch ein Produktinformationsblatt. Beim Antrag auf eine Lebensversicherung gehört dazu eine Prognoserechnung, beim Antrag auf eine private Krankenversicherung eine Darstellung der Beitragsentwicklung in der Vergangenheit.

Alle im Tarif enthaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten einer zu wählenden Police müssen im Produktinformationsblatt in Euro ausgewiesen werden.

Bei Pflichtverletzungen des Versicherungsnehmers im Rahmen der vorvertraglichen Anzeigepflichten, der Anzeigepflichten bei Gefahrerhöhungen und der Obliegenheitspflichten ist das Alles-oder-Nichts-Prinzip abgeschafft worden. Die Frage der Leistungsfreiheit bzw. Kündigungs- oder Rücktrittsmöglichkeit des Versicherers entscheidet sich hier nach dem Verschuldensgrad. Liegt hinsichtlich der Pflichtverletzungen bei dem Versicherungsnehmer einfache Fahrlässigkeit vor, besteht keine Leistungsfreiheit des Versicherers. Das so genannte Prinzip der Unteilbarkeit der Prämie ist abgeschafft worden. Wird ein Versicherungsvertrag etwa nach einem Schaden vorzeitig beendet, hat der Versicherer nur noch einen Anspruch auf

den Beitragsteil, der auf den versicherten Zeitraum entfällt. Nach altem Recht stand ihm die Prämie für die gesamte Versicherungsperiode zu.

Jeder Lebensversicherungskunde hat im Rahmen seiner Überschussbeteiligung einen Anspruch auf die Hälfte der vom Versicherungsunternehmen mit den jeweiligen Beiträgen über Buchgewinne erwirtschafteten stillen Reserven.

Bei einer vorzeitigen Vertragskündigung muss das für den Kunden als Rückkaufwert zur Verfügung stehende Deckungskapital so errechnet werden, als ob die Abschluss- und Vertriebskosten rechnerisch auf die ersten fünf Jahre verteilt worden wären. Eine Folge dieser Regelung ist ein höherer Rückkaufwert in den ersten fünf Jahren.

# Das ND-Extra-Rätsel

niederländische Großstadt	franz. Panomime (Marcel)	allgriech. Philosophenschule	griechische Sagen-gestalt	Nieren-sekret, Harn	englischer Männername	ital., lateinisch: Kunst	Ausruf des Erstaunens	Initialen Dylans	privater TV-Sender (Abk.)	griech. Historiker der Antike	Erd-umdrehungszeit	altägyptische Maltechnik
						ein Wildgericht						
englisch: bei			Abluss-graben			größere Grün-anlage						
				religiöse Bewegung im MA				Bauern-verbund der eh. DDR				lyrische Werke
nicht außer-gewöhnlich			aus-erlesen	Initialen der Temple				portugiesischer Staats-mann	mittel-griechisches Gebirge			Abk.: Gummi
Kunst-tanz		Gestalt bei Wagner										
								Klz-Z. Ennepe			kegel-förmiger Berg	
								ein Karten-spiel		Kanal auf Honshu (Japan)		
Haupt-stadt in Nord-afrika	engl. Männer-kurz-name	Fremd-wortteil: gleich	Fidschi-in-sel									
Wasser-fall in Nord-amerika					Gewohnheit	Monats-name		Aller-zufuss in Githorn	Ziffern-kenntnis (engl.)	hohes dt. Gericht (Abk.)		Abk.: Europa-rat
germa-nische Gottheit			Gebirge								Figur der Quadrille	
Spieler eines Sport-teams						erster General-sekretär der UNO			Rausch-gilt-schänder (engl.)			

## Lösungswort

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

aussteigt, muss Einbußen hinnehmen. Wem eine Betriebsrente winkt, muss immerhin keine Angst vor Ausfall durch Konkurs haben.

Auch wenn die Rentenkassen mit ihrer Umlagefinanzierung – ausgeglichen wird, was reinkommt – gegen Börsencrashes weitgehend immun sind: Demografie und Konjunkturkrise setzen aber auch ihnen zu. Steigt etwa die Arbeitslosigkeit und/oder die Zahl der Rentner, sinken die Einnahmen und klettern die Ausgaben. Auf dieses Problem hat die Politik mit den Rentenreformen der vergangenen Jahre reagiert.

Diese Reformen sollen das Rentensystem in der Balance halten: durch Schonung der Beitragszahler und Leistungskürzungen vor allem für künftige Rentner. Damit bekommt der legendäre Spruch des ehemaligen Rentenministers Norbert Blüm (CDU) – »Die Rente ist sicher« – eine neue Bedeutung. Die Rente ist zwar auch in Zukunft sicher. Sie ist mit Sicherheit aber deutlich niedriger als viele sich das heute vorstellen.

Für den Freiburger Renten-Experten Bernd Raffelhüschen ist die gesetzliche Rentenversicherung nur noch eine Basisabsicherung. Eine private Altersversicherung werde immer wichtiger, sagte Raffelhüschen kürzlich in einer Fernsehsendung. Dabei komme es besonders auf eine gesunde Mischung verschiedener Anlagemöglichkeiten an. Eine Faustformel laute: »90 minus Lebensalter ist gleich Höhe des Aktienanteils.«

## Impressum

**ND-Extra** – Die monatliche Beilage der Tageszeitung Neues Deutschland

**Redaktion und Gestaltung:**  
Christoph Nitz, V. i. S. P.,  
Tel.: (030) 42 02 31 16,  
Fax: (030) 42 02 31 17  
E-Mail: c.nitz@nd-online.de

**Autoren dieser Ausgabe:**  
Gerhard Merz, Ulrike Peters,  
Karsten-Thilo Raab, Klaus Rautenfeld,  
Günther Voss, Dr. Sabine Wenzel

**Anzeigenverkauf:**  
Dr. Friedrun Hardt (Leitung)  
(030) 29 78 - 18 41  
Sabine Weigelt (030) 29 78 - 18 42  
Sabine Fielow (030) 29 28 - 18 43  
Telefax: (030) 29 78 - 18 40  
E-Mail: anzeigen@nd-online.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 1. Januar 2009.

Neues Deutschland immer aktuell im Internet: www.neues-deutschland.de

Und das können Sie gewinnen:  
**1. Preis:** Ein Sparbuch mit 250,- Euro Guthaben  
**2. Preis:** Ein Brillen-Gutschein á 50,- Euro von Fielmann  
**3. Preis:** Ein ND-Radio mit Taschenrechner

Die Preise stellen uns freundlicherweise der Ostdeutsche Sparkassenverband OSV (1. Preis) und die Fielmann AG Hamburg (2. Preis) zur Verfügung. Schreiben Sie einfach das Lösungswort auf eine Postkarte und schicken sie an:

**Neues Deutschland**  
Anzeigen Geschäftskunden  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin

**Einsendeschluss:**  
6. März 2009

Die Gewinner werden im nächsten ND-Extra bekannt gegeben. Lösungswort des letzten Rätsels war:

**SPIELDOSE**  
**Die Gewinner:**  
**1. Preis:** Ursula Barz  
Rochlitz  
**2. Preis:** Kurt Wietgrefe  
Berlin  
**3. Preis:** Lutz Schönmeier  
Dessau-Roßlau

# Erst die Arbeit, dann der Job

Arbeitgeber muss Nebentätigkeit zustimmen

Von Klaus Rautenfeld

Nach dem Büro geht es in die Bar – aber nicht zum gemütlichen Feierabendbier mit Kollegen, sondern zum Kellnern.

Für viele Beschäftigte in Deutschland gehört der Nebenjob mittlerweile zum Alltag. Über 60 Prozent aller Nebenjobber üben ihre zusätzliche Tätigkeit sogar ständig aus. Trotzdem sind meist weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber ausreichend über die rechtlichen Voraussetzungen bei Mehrfachstätigkeiten informiert. Der Hamburger Rechtsschutzversicherer Advocard informiert, wann Arbeitnehmer einer Nebentätigkeit nachgehen dürfen.

## Jeder entscheidet selbst über Arbeit

Grundsätzlich gilt: Das Grundgesetz garantiert jedem Bundesbürger das Recht auf freie Berufsausübung. Das bedeutet, dass er Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstelle frei wählen kann. Deshalb bedarf es im Prinzip auch keiner ausdrücklichen Zustimmung des Arbeitgebers, um ein zweites oder gar drittes Arbeitsverhältnis einzugehen. Dennoch müssen Arbeitgeber nicht jede Nebentätigkeit ihrer Angestellten akzeptieren.



## Die Ausnahme bestätigt die Regel

In bestimmten Fällen hat der Arbeitgeber das Recht, seinen Angestellten einen Nebenjob zu untersagen. Ein solcher Fall liegt vor allem dann vor, wenn der Arbeitnehmer dem Hauptarbeitgeber mit seinem Nebenjob Konkurrenz macht oder sich die Arbeitszeiten überschneiden. Ein hauptberuflicher Kellner hat also das Recht, vormittags einen Zeitrestaurant zu betreiben, in dem er abends serviert. Will er dagegen in der benachbarten Imbissbude jobben, kann sein Arbeitgeber dies unterbinden. Darüber hinaus darf auch die Arbeitsfähigkeit nicht von der Nebentätigkeit beeinträchtigt werden. Arbeitet beispielsweise eine Sekretärin bis drei Uhr morgens als DJ, hat

reen Knoop, Rechtsexpertin bei Advocard, hin: »Trotz einer solchen Klausel im Vertrag darf der Arbeitgeber einen Zweitjob nur verbieten, wenn er glaubhaft machen kann, dass die Haupttätigkeit dadurch beeinträchtigt werden würde. Gelingt ihm das nicht, muss er zustimmen.«

## Urlaub muss Urlaub bleiben

Während seines Urlaubs darf ein Arbeitnehmer laut Bundesurlaubsgesetz aber keine Nebentätigkeit nachgehen. Urlaub muss der Erholung dienen. Wer sich im Urlaub dem Stress einer anderen Arbeit aussetzt, handelt grob fahrlässig und riskiert eine Abmahnung, im schlimmsten Fall sogar die Kündigung. Ausnahmen sind hier ehrenamtliche Tätigkeiten oder Jobs mit einem Erholungswert, wie zum Beispiel als Fußballtrainer einer Jugendmannschaft. »Um Missverständnissen und Schwierigkeiten vorzubeugen, sollten Sie, wenn Sie während Ihres Urlaubs einer Tätigkeit nachgehen wollen, mit Ihrem Arbeitgeber vorher darüber sprechen« rät Anja-Mareen Knoop. Foto: dpa

ANZEIGE

**Ihre Pflegestufe wurde abgelehnt? SEBIS hilft Ihnen!**

Ihre SEBIS-Pflegestufenfachberaterin in Berlin, **Frau Britta Grube**, erreichen Sie unter **berlin@sebis.info** oder Telefon: **(030) 49 90 71 09**

**www.pflegestufenberatung.de**

# Perspektiven des Lernens

Was sind die Ursachen von Erfolg

Von Dr. Katrin Schaar

Max und Kevin haben in der Grundschule die gleichen Zensuren, doch dem einen trauen Eltern und Lehrer es zu, das Gymnasium zu besuchen, dem anderen empfehlen sie die Realschule.

Katharina hat Top-Ergebnisse in ihrer Abiklausur in Physik, doch will sie das Fach auf keinen Fall studieren. Kamils Ergebnisse sind nicht ganz so gut, doch entscheidet er sich für ein Ingenieurstudium.

Anfang Februar startete ein groß angelegtes Forschungsprogramm mit einer Auftaktveranstaltung in der Universität Bamberg. »Der Start des nationalen Bildungspanels ist ein guter und wichtiger Schritt. Denn Investitionen in Bildung und Forschung sichern unsere Zukunft. Sie tragen dazu bei, dass wir gestärkt aus dieser Wirtschaftskrise hervorgehen«, sagte Bundesforschungsministerin Anette Schavan während der Präsentation. Wo Mittel knapp sind, gilt es sie so einzusetzen, dass sich die gewünschten Wirkungen auch einstellen. Doch dazu muss man wissen, welche Wirkungen welche Bildung eigentlich hat. Das nationale Bildungspanel soll untersuchen, wie es im Lebensverlauf zu Erfolg und Misserfolg in der Bildungskarriere eines Menschen kommt. Für das Forschungsvorhaben stellt das Bundesforschungsministerium allein in diesem Jahr 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Finanzierung steigt bis zum Jahr 2013 auf 13 Millionen Euro jährlich. Für die Qualitätssicherung steht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gerade. Schulleistungsstudien wie

PISA oder TIMMS geben bislang nur Auskunft über bestimmte Zeitpunkte: Wie hoch ist das Leseverständnis oder die mathematische Kompetenz von Fünfzehnjährigen aus verschiedenen Ländern oder Schulformen in einem Jahr im Vergleich? Doch Aussagen über die Ursachen und auch Vorhersagen ließen sich so bislang nicht treffen. Mit dem nationalen Bildungspanel wollen Wissenschaftler aus verschiedenen deutschen Universitäten und Forschungsinstituten herausfinden, wie Menschen solche Fähigkeiten erwerben, die ihnen bei der Bewältigung ihres Lebens und dem beruflichen Erfolg weiterhelfen. Ob das nur solche Kenntnisse wie das schnelle Erfassen von Texten oder mathematische Leistung sind, die für die spätere Berufskarriere eine Rolle spielen, wollen sie überprüfen. Denn vielleicht sind ganz andere Fähigkeiten hilfreich – beispielsweise wie jemand Netzwerke knüpfen und sich selbst motivieren kann. Gesucht wird aber nicht nur nach den Ursachen, für eine gelungene Berufskarriere, sondern auch nach den Bedingungen für so etwas schwer fassbares wie »Lebensglück«. Darunter rechnen die Experten soziales oder politisches Engagement ebenso wie Gesundheit, Wohlbefinden und Chancen bei der Partnerwahl. Unter der Leitung von Hans-Peter Blossfeld, Soziologe an der Universität Bamberg, werden 150 Forscherinnen und Forscher aus verschiedenen deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen Menschen in verschiedenen Lebensphasen

untersuchen. Jährlich wiederkehrend befragen sie eine Gruppe von Müttern mit Neugeborenen, Kindergartenkinder, Schüler beim Schulein- und Schulaustritt, zum Übergang in eine Berufsausbildung oder an die Universität. Doch auch Menschen zwischen 23 und 65 Jahren sollen Auskunft geben, wie sie sich weiterbilden oder wie sich ihre Familiensituation verändert. Insgesamt werden 60 000 Menschen in die Untersuchung einbezogen. Wie entwickeln sich Kompetenzen? Welchen Einfluss haben Schule, der Sportverein oder auch die Eltern? Wie treffen Menschen Entscheidungen, die ihre eigene oder die Bildung ihrer Kinder betreffen, und welche Rolle spielt dabei ihr sozialer- oder auch Migrations-Hintergrund – nach diesen Fragen werten Expertenteams die erhobenen Daten über die wiederholten Befragungen hinweg aus. Man will zunächst erklären und beschreiben können, um darauf aufbauend Vorhersagen treffen zu können. Hinweise für ein besseres Bildungswesen können erst so, so der Ansatz der Forscher, auf einer soliden Grundlage stehen. »Ich sehe in dem Ansatz des Nationalen Bildungspanels, individuelle Lebens- und Bildungswege von Schülerinnen und Schülern bis in das Erwachsenenalter zu verfolgen, eine außerordentlich gute Möglichkeit, sich über neue Förderstrategien, über notwendige Schritte der Öffnung des Bildungssystems und über die Gestaltung seiner Übergänge und Anschlüsse«, erklärte dazu Jan-Hendrik Olbertz, Präsidiumsmitglied der Kultusministerkonferenz. Das Bildungspanel ist die größte wissenschaftliche Langzeitstudie aller Zeiten, die Anlage der Längsschnittstudie ausgesprochen ehrgeizig und die Erwartungen hoch. Auf die Ergebnisse einer so umfangreichen Vermessung des Lernens kann man gespannt sein.

# Sich selbst um den letzten Gang kümmern

Immer mehr treffen Vorsorge für ihre Bestattung



Foto: dpa

Von Reinhold Sieger

Es gibt eine ganze Reihe sehr guter Gründe, sich um die letzten Dinge rechtzeitig selbst zu kümmern. Alleinstehende wollen sicher gehen, dass alles in ihrem Sinne getan wird. Oder Angehörige und Freunde sind zu weit entfernt, um sicher und schnell helfen zu können. Oft ist es auch der Wunsch, Angehörige von den anstehenden Entscheidungen zu befreien, die bei der Abwicklung einer Bestattung entstehen. Bei einem Trauerfall kommen zusätzlich zur persönlichen Betroffenheit und

Schmerz sehr oft noch Dinge, die unangenehm sind und trotzdem korrekt geklärt werden müssen. Auch der dabei vorhandene Zeitdruck verstärkt noch die Auswirkung getroffener Entscheidungen. All das kann vermieden werden durch die rechtzeitige Bestattungsvorsorgeplanung zu Lebzeiten. Auch die finanzielle Seite muss berücksichtigt werden. Bei einem Sterbefall entstehen auch Belastungen durch Kosten, die durch den Wegfall des Sterbegeldes verursacht werden. Im Rahmen eines Vorsorgevertrages treffen Sie alle Einzelheiten der Bestat-

# Keine Scheu vorm Amt

Tipps für die Steuererklärung

Von Carl van den Hul

In den kommenden Monaten müssen sich Millionen Deutsche wieder mit ihrer Steuererklärung beschäftigen.

Für viele ist das ein Graus – Formulare und Regeln erscheinen unüberschaubar. Doch die Grundregeln des Steuererklärungs-Rituals sind nicht so kompliziert wie vielfach vermutet.

Die Steuer, die jeden Monat vom Gehalt abgezogen wird, beruht nur auf einer Schätzung. Es wird davon ausgegangen, dass ein Standard-Arbeitnehmer das ganze Jahr über zu einem gleichen Lohn arbeitet und kaum steuerrelevante Ausgaben hat. Mit der Lohnsteuer-Erklärung soll die Arbeits- und Lebenssituation des Steuerzahlers besser berücksichtigt werden. Meist gibt es dabei Geld zurück, weil Arbeitnehmer zahlreiche Ausgaben von der Steuer absetzen können.

## Was kann ich von der Steuer absetzen?

Im Prinzip gibt es nur vier Gruppen steuerrelevanter Ausgaben: Werbungskosten sind alle beruflich bedingten Ausgaben, darunter die Pendlerpauschale für den Weg zur Arbeit, Fachbücher, Arbeits-

computer oder Kinderbetreuung. Die zweite Gruppe sind die Sonderausgaben, das sind vor allem Ausgaben für Altersvorsorge, Spenden oder die Kirchensteuer. Die dritte Gruppe sind sogenannte außergewöhnliche Belastungen, etwa Ausgaben für Krankheiten oder Scheidung. Zuletzt gibt es noch einen Steuerbonus für Handwerker oder Haushaltshilfen.

Grundlage der Besteuerung ist das Gesamteinkommen – also Lohn plus Nebeneinkünfte, Mieteinnahmen und Einnahmen aus Geldanlagen. Von dieser Summe werden dann Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen abgezogen – das wird »von der Steuer absetzen« genannt. Damit wird also nur das Einkommen gemindert; wie hoch die Steuerersparnis ist, hängt dann davon ab, wie hoch der jeweilige Steuersatz des Steuerzahlers ist. Anders ist es beim Steuerbonus für Handwerker – die Ausgaben werden hier von der Steuerschuld abgezogen – allerdings nur maximal 20 Prozent der ausgegebenen Summe.

## Welche Unterlagen sind wichtig?

Einige wichtige Daten für die Steuererklärung erhalten An-

gestellte mit einer Bescheinigung ihres Arbeitgebers – dort sind etwa Lohn, die gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ausgewiesen. Sie müssen in die Steuererklärung eingetragen werden. Viele Ausgaben, die von der Steuer abgezogen werden kann, müssen wiederum durch Belege nachgewiesen werden.

Die Formulare können per Hand oder elektronisch mit dem Programm Elster der Finanzverwaltung ausgefüllt werden. Daneben ist es möglich, eine Steuersoftware für den Computer zu kaufen, einem Lohnsteuer-Hilfverein beizutreten oder zum Steuerberater gehen. Was die ideale Lösung ist, hängt laut Bund der Steuerzahler vom individuellen Steuerwissen ab und davon, wie komplex der Steuerfall ist. Lohnsteuerhilfe-Vereine sind spezialisiert auf Angestellte und Rentner, Steuerberater dagegen eher auf Selbstständige und Firmen. Auch beim Lohnsteuerhilfe-Verein und beim Steuerberater müssen die Steuerzahler ihre Belege sammeln und ihre Unterlagen übersichtlich zusammenstellen.

## Bis wann kann ich abgeben?

Die Frist endet am 31. Mai. Da das Datum dieses Jahr auf ein Wochenende fällt, haben Steuerzahler Zeit bis Montag, den 2. Juni. Wer auf Lohnsteuerhilfe-Verein oder Steuerberater setzt, hat Zeit bis zum Jahresende.

## Weitere Informationen

im Internet unter [www.steuerbar.de](http://www.steuerbar.de)

ne Bestattung kann jederzeit durch einen Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen getroffen werden. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um einen Werkvertrag. Auch können Grabpflegeverträge bereits zu Lebzeiten mit Friedhofsgärtnereien geschlossen werden. Die vorab gezahlten Beträge sollten zum Schutz vor Insolvenz der beauftragten Firma auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden.

Ebenso ist es möglich, eine solche Leistung bei einer Versicherung einzukaufen, die dann je nach Anbieter auch gleich die Organisation der Bestattung übernimmt.

Diese Dokumente brauchen Sie:

- Familienstammbuch (oder standesamtliche Heiratsurkunde)
- Standesamtliche Geburtsurkunde
- Versicherungsverträge / Policen
- Testament
- Vollmachten (Post, Bank, u.a.)
- Bestattungsvorsorge-Rahmenvertrag mit den dazugehörigen Vollmachten.

ANZEIGEN

**Tag und Nacht WILKE Bestattungen**

567 54 02 [www.bestattungsinstitut.de/wilke](http://www.bestattungsinstitut.de/wilke)

**Bestattungs-Vorsorge • Hauseigene Kapelle • Hausbesuche**

12623 Berlin-Mahlsdorf Hönower Straße 56 Tel.: 567 54 02

12621 Berlin-Kaulsdorf Mädelwalder Weg 36 Tel.: 567 57 65

**Vertrauen Sie unserer Erfahrung Tag und Nacht Informieren Sie sich bitte unverbindlich.**

**BESTATTUNGS INSTITUT WERNER ZAK**

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen  
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970  
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

**Tag und Nacht 03375-554970**

# Was im Koffer nicht fehlen sollte...

Reiseapotheke wichtiger Begleiter unterwegs

Von Karsten-Thilo Raab und Ulrike Peters



Bei der Reiseapotheke ist der Inhalt entscheidend

Foto: dpa

Wer seinen Koffer packt, der sollte neben Badehose, Sonnenmilch und Ausweis auch an die eigene Gesundheit denken. Schließlich können unterwegs Schnupfen, Kopfschmerzen oder eine Magen-Darm-Erkrankung die Ferien richtig vermiesen.

Übertreiben sollte man es beim Zusammenstellen der Reiseapotheke allerdings nicht. Aber was ist wirklich wichtig was kann getrost zu Hause bleiben? Reiseart, Reisedauer und Reiseziel bestimmen natürlich auch über ihren Inhalt – daher hier die wichtigsten Infos im Überblick:

Eine sinnvoll befüllte Reiseapotheke enthält als Grundausrüstung ein Erste-Hilfe-Set mit Schere, Desinfektionsmittel, Mull- und elastischen Binden, Kompressen und Pflaster. Zu diesem Set sollten sich Präparate gegen Schmerzen und Fieber gesellen. Hier ist es, wie bei allen anderen mitgeführten Mitteln sinnvoll, auf Medikamente zurückzugreifen, die bereits als gut verträglich bekannt sind.

Leider kann es bei dem Genießen ungewohnter, ausländischer Landesgerichte auch zu Durchfall, Übelkeit, Erbrechen oder Verstopfung kommen. Deshalb ist es sinnvoll, für alle Beschwerden rund um den Magen-Darm-Trakt ein Medikament dabei zu haben. Auch die Haut, das größte Organ des Menschen, reagiert manchmal auf ungewohnten, neuen Einflüsse. Hautausschläge können die Folge sein. Unschön sind ebenfalls Verbrennungen durch zu viel Sonne oder etwa einen Unfall am Campinggrill. Deshalb sollten Reisende ebenfalls etwas gegen Hautausschläge und Verbrennungen mitführen.

Dass Insektenstiche als quälend und unangenehm empfunden werden, diese Erfahrung hat wohl jeder von uns schon einmal gemacht. Ein kühlendes Präparat, das auf die Einstichstelle aufgetragen wird, verschafft hier Linderung. Gerade im Urlaub genießen viele Menschen die Natur und sind viel draußen, um Licht und Luft an den Körper zu lassen. Deshalb bildet auch Sonnenschutzmittel einen sehr wichtigen Bestandteil im Reisegepäck. Nicht nur Aktivurlauber sollten ihren Rucksack darüber hinaus mit einer Salbe gegen Prellungen und Verstauchun-

gen ausstatten. Wer per Flugzeug verreist, dem können abschwellende Nasentropfen helfen, den Flug auch bei einer leichten Erkältung ohne lästige Ohrenbeschwerden zu genießen.

Chronisch Kranke sollten die individuell benötigten Medikamente in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt in ausreichender Menge mitführen. Insbesondere diese wichtigen Mittel sind am Urlaubsort oftmals nur umständlich zu besorgen. Sie sollten deshalb im Handgepäck transportiert werden. Für den Fall, dass einmal ein Gepäckstück verspätet am Urlaubsort eintreffen sollte.

ANZEIGE

**Direkt am weißen Strand von Usedom**

**Komfort & Service zum Verwöhnen.**  
(u.a. Badelandschaft, Restaurants mit Meerblick & Terrassen, SPA „Seerose“, Cocktailbar, Bowlingbahn)

**Ganzjährig attraktive Arrangements**

**Strandhotel Seerose Kölpinsee**  
17459 Seebad Loddin/Usedom  
Strandstraße 1 \* Tel.: (03 83 75) 540 \* Fax: 541 99  
e-mail: info@strandhotel-seerose.de, www.strandhotel-seerose.de

Gleiches gilt für Verhütungsmittel wie die Antibabypille oder Kondome. Bei der Pille sollte man sich vor Fernreisen darüber hinaus erkundigen, wie groß die Zeitverschiebung ist. Dieses Medikament wird schließlich in seiner Wirkung beeinträchtigt, wenn der Einnahmerhythmus nicht eingehalten wird. Wer auf eine Sehhilfe angewiesen ist, sollte nach Möglichkeit eine Ersatzbrille mit sich führen.

Vor der Abreise sollte jeder noch mal in sich gehen: Neige ich zu bestimmten Beschwerden? Sind bereits frü-

her einmal Allergien, Pilzinfektionen (Fußpilz, Scheidenpilz), Sodbrennen oder Lippenherpes aufgetreten? Welches Medikament hat mir seinerzeit geholfen? Liegt eine Bootstour an? Neige ich zu Reiseübelkeit?

Es gibt inzwischen fertig zusammengestellte Reiseapotheken in praktischen Taschen, die im Internet oder in der Apotheke erhältlich sind. Die Preise hierfür beginnen bei rund 20 Euro. Wird die Reiseapotheke selbst zusammengestellt, sollte unbedingt das Verfallsdatum überprüft werden. Darüber hinaus sollten grundsätzlich alle Medikamente in

Informationen:

www.auswaertiges-amt.de.

# Schnell bei der Agentur melden

Private Vorsorge bei Arbeitslosigkeit überprüfen

Von Klaus Rautenfeld

Hunderttausende Arbeitslose mehr werden aufgrund der Konjunkturkrise erwartet. Für die Betroffenen bedeutet dies meist deutliche finanzielle Einbußen.

## Was muss als erstes getan werden?

Wird einem Arbeitnehmer gekündigt oder läuft sein Vertrag aus, muss er sich spätestens drei Monate vor Ende der Beschäftigung bei der Arbeitsagentur arbeitslos melden. Wer kurzfristiger vom Ende seiner Beschäftigung erfährt, hat eine Frist von drei Tagen. Die Meldung ist auch telefonisch möglich.

## Wie hoch ist das Arbeitslosengeld?

Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG-I) hat, wer vor dem Jobverlust innerhalb von zwei Jahren mindestens ein Jahr Geld in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Die Höhe ist gedeckelt und richtet sich nach dem bisherigen Verdienst, ist aber unabhängig vom Vermögen. Arbeitslose ohne Kinder erhalten etwa 60 Prozent ihres Nettogehalts, mit Kindern sind es 67 Prozent. Das ALG-I wird grundsätzlich zwölf Monate gezahlt, Ältere erhalten es bis zu 24 Monate. Das ALG-II richtet sich nach der Bedürftigkeit: Es bekommt, wer auch mit ALG-I



Ungedingt die Frist bei der Meldung einhalten

Foto: dpa

unter einer bestimmten Grenze liegt und wer kein ALG-I mehr erhält. Hier wird das Vermögen geprüft.

## Automatisch eine Abfindung?

Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfindung. Teilweise bieten Arbeitgeber eine solche an, wenn der Arbeitnehmer im Gegenzug auf eine Kündigungsschutzklage verzichtet. Da Kündigungen formale Fehler enthalten können, raten einige Arbeitsrechtanwälte Gekündigten zu einer Klage gegen ihre Entlassung. Die Frist dafür beträgt drei Wochen. Besteht für Arbeitgeber die Aussicht, den Prozess zu verlieren, zahlen

sie häufig eine Abfindung - denn ein Urteil würde für sie teuer. Verliert der Arbeitnehmer, muss er die Prozesskosten tragen. Hält ein Arbeitgeber bei einer Kündigung mit Abfindung die Kündigungsfrist nicht ein, wird das Geld meist auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Abfindungen sind steuerpflichtig.

## Bin ich kranken- und rentenversichert?

Wer seine Arbeit verliert, wird von der Arbeitsagentur automatisch gesetzlich krankenversichert. Wer zuvor privat versichert war, dessen Beiträge übernimmt die Arbeitsagentur unter Bedingungen bis zur Höhe der Beiträge für

die gesetzliche Krankenkasse. Die Arbeitsagentur übernimmt auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitslose, die im Jahr vor ihrer Arbeitslosigkeit rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Da die Beiträge wegen des geringeren Arbeitslosengeldes niedriger sind, sinkt auch der Rentenanspruch.

## Was ist mit meiner Altersvorsorge?

Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht, die meisten Versicherer zeigen sich bei Arbeitslosigkeit aber gesprächsbereit für individuelle Lösungen. Möglich ist meist das Aussetzen der Beiträge für einen bestimmten Zeitraum. Das Geld muss dann später, oft mit Zinsen, nachgezahlt werden, oder der Vertrag verlängert sich entsprechend. Bei einer Kündigung drohen, vor allem bei älteren Verträgen, hohe Einbußen. Riester-Verträge können bei Arbeitslosigkeit beitragsfrei gestellt oder die Beiträge gesenkt werden. In diesem Fall sinken dann aber die staatlichen Zuschüsse oder sie entfallen ganz.

## Weiter Schutz vor Berufsunfähigkeit?

Der Bund der Versicherten rät Verbrauchern, alles zu versuchen, um den Vertrag aufrecht zu erhalten. Besonders wichtig ist dies, wenn der Vertrag schon lange läuft. Wer vereinbart, seine Beiträge zeitweise auszusetzen, ist in diesem Zeitraum nicht abgesichert, sollte er berufsunfähig werden. Anders ist das bei der Stundung der Beiträge - dann allerdings müssen die Beiträge mit Zinsen irgendwann nachgezahlt werden.

ANZEIGE

## Spanien/Mallorca

### 8-tägige Badereise; 3-Sterne-Hotels; inklusive Frühstück ab € 199,- pro Person

In den grünen und milden Wintermonaten entfaltet die Insel Mallorca ihren ganzen Charme. Anfang Februar beginnt die Blüte von ein paar Millionen Mandelbäumen, die Lämmchen stehen auf gelben Margaritewiesen und die Orangenernte beginnt. Es ist die schönste Zeit, die Insel mit den Wanderschuhen, dem Rad oder dem Auto zu erkunden. Entfliehen Sie dem nasskalten Wetter in Deutschland und erleben den mallorquinischen Frühling. Die historische Altstadt Palmas lädt zum Schlendern in den malerischen Gassen, Shopping in den zahlreichen Geschäften oder purer Entspannung in gemütlichen Cafés ein.

**Ihr Urlaubsort: Cala Millor**  
Der beliebte Ferienort Cala Millor liegt an der Ostküste Mallorcas und verfügt über eine sehr schöne, mit Palmen bepflanzte Strandpromenade. Geschäfte, Boutiquen und Straßencafés sowie Musikbars laden zum Verweilen ein. Von hier aus gibt es gute Verbindungen zum Zentrum von Palma (ca. 90 km).

**Ihr 3-Sterne-Hotel: Anba Romani (Landeskategorie)**  
Dieses gemütliche Hotel befindet sich direkt am Strand von Cala Millor. Das Hotel mit 155 Zimmern bietet Ihnen Empfangsbereich mit 24-Std.-Rezeption, Aufzüge, Speisesaal, Café, Bar, Fernsehraum und Internetzugang. An Sport- und Freizeitmöglichkeiten werden Hallenbad, Swimmingpool, Sauna, Whirlpool, Massagen, Billard, Tischtennis, Darts, Shuffle Board, Unterhaltungsprogramm und Kinderanimation (4-12 Jahre) geboten. Hotel- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr. Die freundlich eingerichteten **Doppelzimmer** (ca. 20 m<sup>2</sup>, Belegung min. 2 Vollzahler/max. 2 Vollzahler + 1 Kind bis Ende 13 Jahre) verfügen über Bad oder Dusche/WC, Klimaanlage/Heizung, Sat-TV, Direktwahltelefon, Mietsafe und Balkon oder Terrasse. Die **Einzelzimmer** (ca. 16 m<sup>2</sup>, Belegung min./max. 1 Vollzahler) verfügen über die gleiche Ausstattung.

Termin- und Preise 2009 pro Person in €				
Abflughafen	Hannover	Frankfurt	Berlin-Schönefeld	
Flughafenzuschlag	0,-	20,-	20,-	
Preise	Termin			
<b>Saison A</b> 8-tätig 199,- 15-tätig 299,-	04.03. 11.03.	11.03. 12.03. 18.03. 25.03.*		
<b>Saison B</b> 8-tätig 259,- 15-tätig 379,-	08.03. 18.03. 25.03.*	05.03. 09.03. 16.03. 19.03. 23.03. 26.03.* 30.03.*		06.03. 08.03. 13.03. 20.03.
<b>Saison C</b> 8-tätig 299,- 15-tätig 439,-	08.02. 13.02. 15.02. 12.04. 15.04. 19.04. 22.04. 26.04.*	28.02. 14.04. 15.04. 16.04. 17.04. 19.04. 20.04. 21.04. 22.04. 23.04. 24.04. 24.04. 27.04. 28.04. 29.04.		
<b>Saison D</b> 8-tätig 339,- 15-tätig 479,-	05.04. 08.04. 29.04.* 05.05.	05.04. 06.04. 07.04. 08.04. 09.04. 10.04. 12.04. 13.04. 30.04. 01.05. 03.05. 04.05. 05.05. 06.05. 07.05. 08.05. 10.05. 11.05. 12.05. 13.05. 14.05. 15.05. 17.05. 18.05. 19.05. 20.05. 21.05. 22.05. 24.05.* 25.05.* 26.05.* 27.05.* 28.05.* 29.05.* 31.05.*		30.04. 02.05. 05.05. 07.05. 09.05. 12.05. 14.05. 23.05. 26.05.*

\*Dieser Termin ist nur 8-tägig buchbar

Veranstalter: FOX-TOURS Reisen GmbH, 56579 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung sowie des Versicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises (mind. € 25,- p. P.) fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

**COUPON zur Weiterleitung an FOX-TOURS REISEN GmbH**

Hiermit melde ich verbindlich ..... Person(en) für die **Mallorca-Reise** an. Ich bitte um Buchung und Zusendung der Reisebestätigung.

Reiseterrmin: .....  8-tätig  15-tätig

Einzelzimmer  Halbpension  Abflughafen.....

Name ..... Vorname ..... Alter .....

1. ....

2. ....

Rechnungsempfänger:  
Straße, Haus-Nr.: .....  
PLZ, Ort: ..... Tel.: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Coupon bitte senden an: Neues Deutschland, Anzeigenabteilung, Frau Weigelt, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: (030) 2978-1842, Fax: -1840

# Billigflieger weiter mit undurchsichtigen Preisen

Stiftung Warentest veröffentlicht Untersuchung

Berlin (dpa/ND). Die Preise vieler Billigflieger sind laut einer Untersuchung der Stiftung Warentest weiterhin undurchsichtig. Eine seit November geltende EU-Verordnung für Transparenz beim Ticketkauf werde oft missachtet, urteilte die Stiftung kürzlich in Berlin. Nach wie vor seien beim Buchen im Internet kostenpflichtige Zusatzangebote, etwa für Versicherungen oder bevorzugtes Einsteigen in die Maschine, schon voreingestellt. In einem Vergleich von zehn Gesellschaften bewerteten die Tester die Preistransparenz bei den europäischen Billigflug-Marktführern Ryanair und Easyjet sowie bei Ger-

manwings und Condor mit »mangelhaft«. Die günstigsten Tarife seien in dem Test bei Ryanair und Easyjet verfügbar gewesen.

Wegen irreführender Preiswerbung hatte der Bundesverband der Verbraucherzentralen zu Jahresbeginn bereits mehrere Airlines abgemahnt. Daraufhin stellten einige Billigflieger ihre Portale um oder sagten dies, wie der Verband im Januar mitteilte. Condor hat seine Internetseite nach eigenen Angaben geändert, dies gelte auch für TUIfly, während Germanwings einige Voreinstellungen modifiziert habe. Die Stiftung Warentest hatte ihre Untersuchung im

vergangenen Jahr vorgenommen. Für ihre Verordnung hat die EU-Kommission den Airlines eine Schonfrist bis Mai eingeräumt und will frühestens danach auch rechtlich gegen irreführende Preisangaben vorgehen.

Wie die Stiftung Warentest in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift »test« weiter berichtet, können Reisende trotz »Werbepräkosmetik« immer noch günstig fliegen. Für das Preisniveau erhielten Ryanair und Easyjet die Note »sehr gut«. In den Testbuchungen hatten sie mit 144 Euro beziehungsweise 166 Euro für Hin- und Rückflug die niedrigsten Durchschnittspreise.

